Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Robeck Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0418/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwilderte Hochzeitstauben in Erfurt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

 Ist der Stadtverwaltung bekannt, in welchem Umfang Tauben in oben genannten Anlässen in Erfurt und Umgebung verwendet werden und wie viele Züchter in Erfurt und Umgebung aktiv sind?

In den vergangenen Jahren konnte beobachtet werden, dass der Brauch des Auflassens von Taubendurch Hochzeitsgesellschaften immer weniger stattgefunden hat. Aktuell, so schätzt das Standesamt, werden vor dem Hochzeitshaus im Jahr ca. 15 x Tauben frei gelassen (bei ca. 800 Trauungen im Jahr). Wie häufig der Brauch nach kirchlichen Trauungen praktiziert wird, ist der Stadtverwaltung Erfurt unbekannt. Das Standesamt selbst ist beim Auflassen von Tauben im Rahmen der Trauung nicht involviert, da die Tauben nach der Trauungszeremonie vor dem Hochzeitshaus oder in der Feier-Location frei gelassen werden.

Bei Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz, Veranstaltungen/ Menschenansammlungen nach §§ 42 und 43 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) wurden bisher keine Tauben zum Aufstieg verwendet.

2. Inwieweit ließen sich ein Verbot des Fliegenlassens von weißen Tauben bei Hochzeiten, Beerdigungen, Demonstrationen im Rahmen der Stadt-ordnung, Einschränkungen im Rahmen von § 11 Tierschutzgesetz oder eine kommunale Verbrauchssteuer als Maßnahmen einführen?

Aktuell werden Rechtsgrundlagen geprüft, welche das Auflassen von Tauben zu Hochzeiten und Versammlungen im Sinne des Tierschützes untersagen könnten.

Seite 1 von 2

3. In welcher Form könnte die Stadtverwaltung schon vor ordnungspolitischen Maßnahmen zur Aufklärung der Veranstalter und Gastgeber beitragen?

Eine Aufklärung könnte durch regelmäßige Information über die der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten wie Pressemitteilungen, Internetauftritt, soziale Medien sowie durch eine gezielte Informationskampagne im Standesamt erfolgen. Das Dezernat für Sicherheit, Umwelt und Sport bzw. das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt prüft aktuell die Umsetzung einer solchen Aufklärungskampagne.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein